

## Teil 3

### Forschungsbeiträge und Vorträge

# Frühe Wurzeln des Naturschutzes

Reinhard PIECHOCKI<sup>\*)</sup>

Über einen großen Zeitraum der Menschheitsgeschichte dominierte die Vorstellung von Natur als Bedrohung und Gefahrenquelle. Gegen die Wildnis musste der Mensch seine Existenz sichern. In der Zeitspanne zwischen Renaissance und Aufklärung setzte sich die Vision von der beherrschbaren Natur durch, d.h. die Natur wurde als Objekt uneingeschränkter technischer Nutzung gesehen. Im 18. und 19. Jahrhundert zeichneten sich erste Grenzen von Nutzung und Beherrschung ab. Schritt um Schritt wuchs das Bewusstsein dafür, dass ein langfristiges Überleben der Menschheit nur dann möglich sein wird, wenn auch eine angemessene Einstellung zur Natur entwickelt wird, im Gegensatz zum Anspruch auf grenzenlose Ausbeutung. Wurde Natur im 18. Jahrhundert mit Begriffen wie unzerstörbar, unerschöpflich und sich selbsterneuernd charakterisiert, so wandelt sich die Auffassung im 19. Jahrhundert hin zu einer verletzligen und zerstörbaren Natur, die als ein kostbares Gut für die gegenwärtige Menschheit und die Nachwelt behütet und bewahrt werden muss (SCHÄFER 1987, 1993, 1997, HEILAND 1992, 2001, FALTER 2001, 2003).

Die Vision vom Naturschutz ist ein Produkt der „Moderne“, denn erst der Anspruch auf totale Naturbeherrschung hat als Gegenreaktion die Vorstellung von einer verletzligen und schutzbedürftigen Natur entstehen lassen. Mit der Moderne wird hier nicht nur die Periode seit dem durch Aufklärung und Revolution hervorgegangenen Umbruch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verstanden, sondern stattdessen als ein Prozess betrachtet, der seine frühesten Wurzeln bereits in der Renaissance hat. Im Zeitalter der Renaissance beginnt die Herausbildung der zwei fundamental neuen, für die Moderne charakteristischen Naturverständnisse:

- a) Natur als rational abstrahiertes System und
- b) Natur als emotional erfasste Landschaft.

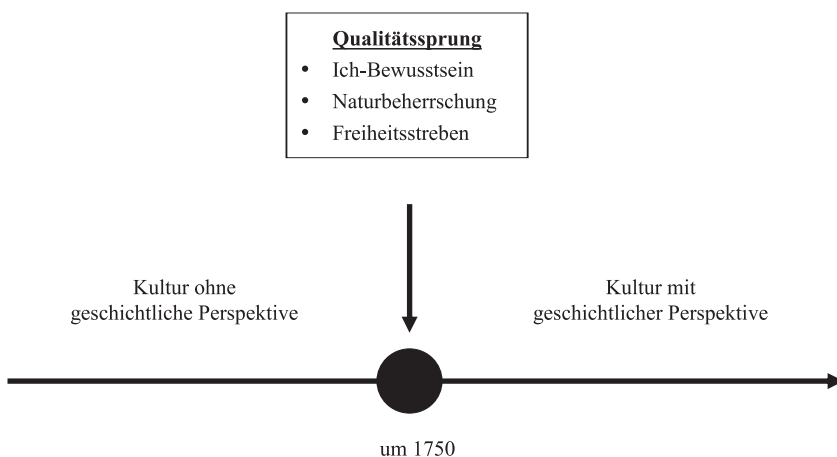
Diese beiden neuen Naturanschauungen stehen in ursächlicher Beziehung zum neuen Weltbild der Philosophie: Die Vision vom autonomem Subjekt, das der Objektwelt gegenüber steht (EISEL 1982, 1987, SIEFERLE 1986). Hatte sich bisher der

Mensch als Teil eines gottgewollten, feudalen Systems verstanden, so entwickelt er nunmehr die Vorstellung vom autonomen Subjekt, das sein Schicksal in die Hand nimmt, die Zukunft bewusst gestaltet und die Gesellschaft nach seiner Maßgabe formt (Abb. 1). Mit dem Satz „Ich denke, also bin ich“ kündigte René Descartes (1596-1650) als Wegbereiter des Rationalismus als erster die Vorherrschaft der Vernunft an. Die sich in der abendländischen Geschichte schon lange andeutende Trennung zwischen Subjekt und Objekt vollzieht sich endgültig in der Epoche der Aufklärung. Natur wird als abstrahierte Natur zum Objekt der Erforschung und als Ressource zum Objekt der Ausbeutung.

Die Wahrnehmung von Natur als Landschaft ist ebenfalls eine Folge der Subjekt-Objekt-Spaltung: der Mensch als autonomes Subjekt nimmt auf der Gegenseite Natur als emotional erfahrbare Landschaft wahr. Als frühestes Beispiel für eine neue, ästhetische Betrachtung der Natur gilt die Besteigung des Mont Ventoux am 26. April 1336 durch Francesco Petrarca (1304-1374), der als Literat, Geistlicher und Philosoph einer der prägenden Gestalten der Frührenaissance war.

## 1. Die beherrschbare Natur

Die sich im Zeitalter der Renaissance vollziehende Selbstermächtigung des Menschen zum Herrscher über die Natur hat dazu geführt, dass die Natur zum Objekt des Machbaren degradiert wurde. Der Staatsmann, Jurist und Physiker Francis Bacon (1561–1626) formulierte als erster den bis heute dominierenden Anspruch, die Wissenschaft habe einzig und allein dazu zu dienen, den Menschen aus seiner Naturabhängigkeit zu befreien, das Wohlergehen zu steigern und die Gesundheit zu sichern (SCHÄFER 1993, 1997; HEILAND 1992, 2001). Sein Wahlspruch „Wissen ist Macht“ wurde in den folgenden vierhundert Jahren zum Leitmotiv, die Natur zu erkennen, um so eine völlig neue Welt aufbauen zu können. Daran anknüpfend forderte René Descartes die Menschen auf, sich mittels wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Besitz-



**Abbildung 1:** Subjektwerdung und Naturlösung des Menschen als geschichtlicher Qualitätssprung

<sup>\*)</sup> Vortrag auf den 28. Bayerischen Naturschutztagen am 27. Oktober 2005 in Feuchtwangen

zer und Beherrscher der Natur zu erheben. Erst durch diesen machtförmigen Zugriff wird Natur erkennbar, beherrschbar und manipulierbar. Die hierauf fußenden Technologien sind letztlich Beherrschungs- und Ausbeutungstechnologien. Einerseits sind die modernen Naturwissenschaften zum segensreichen und unentbehrlichen Mittel geworden, mit dem die Menschen sich aus Nöten und Abhängigkeiten befreien. Ohne die Erfolge der modernen Naturwissenschaften wäre die Erhaltung der Gesundheit, die Steigerung des Reichtums und die Sicherung des Wohllebens undenkbar. Andererseits hatten und haben naturwissenschaftliche Erkenntnisse auch einen erschreckenden Einfluss auf die Zerstörung von Natur und Landschaft. Aber dies liegt nicht nur am beschriebenen Erkenntnisprinzip, sondern vor allem am bisher unzureichend entwickelten Verantwortungsbewusstsein.

## 2. Die schonungsbedürftige Natur

Die sich herausbildende moderne Naturwissenschaft kannte nur die nutzbare und manipulierbare Natur, nicht aber die verletzte und ehrfurchtgebietende. Diese zerstörbare Natur wird erst in der konservativen Zivilisationskritik des späten 19. Jahrhunderts zu einem zentralen Thema. Zu den ersten, die die Folgen des uneingeschränkten Fortschrittgedankens benannte, gehört die Dichterin Annette von Droste-Hülshoff (1797-1848). Sie hat im Jahre 1842 in ihren „Westfälischen Schilderungen“ ihre Trauer über die bereits wahrnehmbare Landschaftszerstörung beschrieben.

Der naturwissenschaftliche Erkenntnisfortschritt der Moderne war Grundlage für eine Industrialisierung und Urbanisierung, die in nahezu alle Lebensbereiche massiv eingriff und letztlich zur Zerstörung der vertrauten, über Jahrhunderte gewachsenen Landschaften führte. Der Philosoph Ludwig Klages (1872-1956) betrachtete die Landschaftszerstörung als Teil einer umfassenden Kulturvernichtung. Er erklärte in sei-

ner berühmt gewordenen Rede, die er 1913 auf dem Hohen Meißner an die versammelten Anhänger der Jugendbewegung richtete: „Eine Verwüstungssorgie ohnegleichen hat die Menschheit ergriffen, die ‚Zivilisation‘ trägt die Züge entfesselter Mordsucht, und die Fülle der Erde verdorrt vor ihrem giftigen Anhauch. Zerrissen ist der Zusammenhang zwischen Menschenschöpfung und Erde, vernichtet für Jahrhunderte, wenn nicht für immer, das Urlied der Landschaft“ (KLAGES 1973).

Die Kritik an der flächendeckenden Zerstörung von Landschaft kam aus Kreisen des Bildungsbürgertums, die ausreichend ästhetisch sensibilisiert, jedoch auch frei von materieller Not waren. Sie organisierten sich gegen die Vernichtung uralter Kulturlandschaften und gegen die sich ausbreitende Hässlichkeit der Industrieregionen. Auf diese Weise entstand mit der Heimatschutzbewegung eine zweite Kritikfront gegen den Kapitalismus, die die ältere soziale bzw. sozialistische ergänzte (vgl. SIEFERLE 1986, KNAUT 1993, KÖRNER et al. 2003). Allerdings gingen diese beiden Kritikbewegungen von gänzlich unterschiedlichen Voraussetzungen aus und standen sich nahezu unversöhnlich gegenüber. Während die „Linken“ die soziale Frage in den Mittelpunkt stellten, war für sie die Verschandelung der Landschaft, die Umweltbelastung und die Ausrottung von Tieren und Pflanzen kein vorrangiges Thema. Bei der konservativen Zivilisationskritik des 19. Jahrhunderts, aus der der Naturschutz hervorging, war es genau umgekehrt (SIEFERLE 1986, KNAUT 1993).

## 3. Naturschutz

Wie früh es bereits erste Aktivitäten zum Schutz von Natur gab veranschaulicht Tab. 1. Den Begriff „Naturschutz“ hat Ernst Rudorff jedoch erst 1888 geprägt angesichts seiner tiefen Betroffenheit über die Zerstörung der gewachsenen Kulturland-

**Tabelle 1:** Daten zur frühen Naturschutzgeschichte

1335 Züricher Vogelschutzverordnung	1735 Gebot gegen streuende Katzen durch die Hessische Regierung
1450 hygienische Forderungen für das Stadtleben (LEON B. ALBERTI 1404-1452)	1743 Einschränkung des Lerchenfanges durch eine „Magdeburger Polizeiverordnung“
1490 Nürnberger Verbot des Nachtigallenfangs	1744 Dissertation „Die Oeconomia der Natur“ von CARL VON LINNÉ (1707-1778)
1530 „Klageschrift an die Vögel“ von MARTIN LUTHER (1483-1546)	1745 Nachhaltigkeitswirtschaft im erzgebirgischen Waldbau (J. G. VON LANGEN 1699-1776)
1661 Grünanpflanzungen gegen die Londoner Luftverschmutzung	1757 Einführung des Begriffs „nachhaltig“ (W. G. MOSER 1729-1793)
1664 Vorsorgeethik bzgl. Forstwirtschaft durch JOHN EVELYN (1620-1706)	1765 Forderung nach Abschaffung der Waldweide durch JOSEPH F. ENDERLIN (1732-1808)
1668 Verordnung zum Schutz der Harzer Baumannshöhle	1771 Schutzverordnung für öffentliche Natur-Monumente (Markgraf ALEXANDER ZU BAYREUTH)
1677 Fällungsverbot markanter Eichen durch den Breslauer Rat	1775 Wörlitzer Park: Landschaftsgestaltung nach ästhetischen Gesichtspunkten (Fürst LEOPOLD III. FRIEDRICH FRANZ 1740-1817)
1686 Fangverbot von Nachtigallen durch den Großen Kurfürsten, Potsdam	1782 Vollständiges Fang- und Schießverbot durch den Senat der Stadt Lübeck
1698 Der Senat der Stadt Lübeck gebietet dem Schießen und Fangen von Vögeln Einhalt	1792 Verantwortung für zukünftige Generation bzgl. Ressourcenschutz (J. M. JUNG-STILLING 1740-1817)
1699 Beschreibung bergbaubedingter Umweltschäden (CHRISTIAN LEHMANN 1611-1688)	1798 Fangverbot von nützlichen Vögeln (Fürstl. Hessian-Casselsche Verordnung)
1700 Beschreibung emissionsbedingter Berufskrankheiten (BERNARDO RAMAZZINI 1633-1714)	1798 Forderung nach Bevölkerungsbegrenzung zwecks Ressourcenschonung (TH. ROBERT MALTHUS 1766-1834)
1709 Verbot der Vogeljagd in den Brutzeiten durch Friedrich von Preußen	1804 Forderung nach Schutz nützlicher Vögel (JOHANN M. BECHSTEIN 1757-1822)
1713 Verbot der Zerstörung von Vogelnestern durch die Gräflin Lippische Regierung	
1713 nachhaltige Forstwirtschaft: „Sylvicultura oeconomica“ von CARL VON CARLOWITZ (1645-1714)	
1724 Vogelschutz-Verordnung im Fürstentum Lippe bzgl. Holzfällen sowie das Kalk- und Kohlenbrennen	

(Fortsetzung: nächste Seite)

**Tabelle 1(Fortsetzung):** Daten zur frühen Naturschutzgeschichte

1808 „Über die Verschönerung Deutschlands“ (GUSTAV V. VORHERR 1778-1848)	1864 Verordnung des Großherzogtums Baden gegen das Fangen einheimischer Singvögel
1816 erste Forstakademie der Welt in Tharandt (HEINRICH COTTA 1763-1844)	1864 „Man and Nature“ von GEORG PERKIN MARSH (1801-1882)
1816 „Ueber die Ursachen des schlechten Zustandes der Forsten“ von WILHELM PFEIL (1797-1875)	1867 preuß. Gewerbeverordnung mit Umweltschutzaufgaben
1818 Verbot des Vogelfanges während der Brutzeit (Kgl. Berghauptstadt zu Clausthal)	1868 „Vogelschutzbuch“ von CHRISTOPH G.A. GIEBEL (1820-1881)
1819 ALEXANDER VON HUMBOLDT (1769-1859) prägt den Begriff „Naturdenkmal“	1869 „Schützet die Vögel“ von AUGUST K. E. BALDAMUS (1812-1893)
1821 „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung“ (Bayern)	1871 „Die Grundlage des Vogelschutzes“ von GEORG RITTER VON FRAUENFELD (1807-1873)
1822 Erstes britisches Tierschutzgesetz	1871 „Zum Vogelschutz“ von JOHANN B. ALTUM (1807-1873)
1823 Polizeiverordnung über das Verbot des Vogelfanges (Regierungsbezirk Münster)	1872 Verordnung des Polizeiamtes der Stadt Lübeck zum Fangverbot von Singvögel
1824 Hannoversche Verordnung gegen den Fang der Nachtigallen und anderer Singvögel	1872 „Schützet und heget die Vögel“ von VICTOR VON TSCHUSI ZU SCHMIDHOFFEN (1847-1924)
1824 Erste Tierschutzgesellschaft der Welt in England	1875 „Deutscher Vereins zum Schutz der Vogelwelt“ (KARL TH. LIEBE 1828-1894)
1826 HEINRICH R. SCHINZ (1777-1861): Tiere „ohne Not zu morden ... sei des sittlichen Menschen nicht würdig“	1876 Gesetz über ein Jagdverbot für Singvögel (Königreich Sachsen)
1831 „Landesverschönerung und Landesverbesserung“ (HEINRICH V. NAGEL (1803-1882)	1877 Gründung der Bremer Moorversuchsstation
1836 Erlass zum Schutz des Bibers in Sachsen	1878 „Internationaler Verein gegen die Verunreinigung der Flüsse, des Boden und der Luft“
1836 Unterschutzstellung des Drachenfelsens bei Bonn	1878 „Die Vogelschutzfrage“ von BERNARD R. BORGGREVE (1836-1914)
1837 Gesetz gegen den Vogelfang im Großherzogtum Hessen	1878 Forderung von Plenterbetrieb statt Kahlschlag durch KARL GAYER (1822-1907)
1841 JULIUS CH. RATZEBURG (1801-1871): „Die Waldverderber und ihre Feinde“	1879 „Hüttenrauch“-Entschwefelung als Pionierleistung für die Luftreinhaltung durch ROBERT MASENCLEVER (1841-1902)
1841 Kritik an einer auf Ressourcen-Management eingeeengten Nachhaltigkeitsidee (G. KÖNIG 1779-1849)	1880 „Über das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur“ von ERNST RUDORFF (1840-1916)
1849 Analyse von Immissionsschäden durch ADOLPH STÖCKHARDT (1809-1886)	1880 Festlegung von Geldstrafen für das Fangen nützlicher Vögel (preuß. Feld- und Forstpolizeigesetz)
1851 HARALD O. LENZ (1798-1870): „Aufforderung zur Schonung und Pflege der nützlichen Vögel“	1882 „Zum Vogelschutz“ von KARL RUIß (1833-1899)
1851 „Über den Einfluß der Vögel auf die Feld- und Waldwirtschaft“ von KASIMIR WODZICKI (1816-1889)	1882 „Vogelschutz“ von August W. THIENEMANN (1830-1884)
1852 Polizeiverordnung für die Stadt Berlin über das Verbot des Vogelfang	1887 „Vogelschutz durch Verordnung der Behörden“ von PAUL LEVERKÜHN (1867-1905)
1852 Unterschutzstellung der Teufelsmauer bei Neustedt (Harz)	1888 Deutsches Vogelschutzgesetz
1858 „Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Tiere“, Berlin, Vogelschutzschrift von CONSTANTIN W. E. GLOGER (1803-1863)	1894 Verordnung zum Schutz nützlicher Vögel (Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach)
1862 Verbot der Jagd bisher „schädlicher“ Vögel im Fürstentum Lippe	1899 „Die gesamte Vogelschutzfrage“ von HANS FREIHERR VON BERLEPSCH (1857-1933)
	1899 „Bund für Vogelschutz“ (erste Präsidentin LINA HÄHNLE 1851-1941)

schaft. „Naturschutz“ war jedoch nicht der erste Schutzbegriff, sondern es lassen sich viele Schutzbegriffe benennen, die bereits wesentlich früher etabliert worden sind und als Vorläuferbegriffe bezeichnet werden können (Tab. 2). Diese Vorläuferbegriffe offenbaren, dass Natur aus sehr unterschiedlichen Gründen geschützt werden kann:

- Der früheste Begriff „Forstschutz“ aus dem Jahre 1757 steht für die Forderung, Natur als Ressource zu schützen (GROBER 2002). Der Begriff eines umfassenden Ressourcenschutzes setzt sich jedoch erst in der zweiten Hälfte des

20. Jahrhunderts mit der späten Erkenntnis durch, dass Ressourcen endlich sind.

- Der bereits 1836 nachweisbare Begriff des „Heimatschutzes“ verweist auf den Anspruch, Natur als gewachsene Kulturlandschaft zu schützen. Hier geht es nicht um Natur als physische Lebensgrundlage, sondern um Natur als Landschaft, die bedeutsam ist für ein sinnerfülltes Leben (PIE-CHOCKI et al. 2003).
- Der dritte Begriff „Tierschutz“ aus dem Jahre 1837 steht für den Anspruch, zumindest die leidensfähigen Kreaturen um ihrer selbst willen zu schützen. Doch erst mit der Herausbildung der Ökologiebewegung in den 1970er und 1980er Jahren wird die Diskussion intensiviert, welche Lebewesen bzw. welche Art von Natur einbezogen werden sollten in den Anspruch, Natur um ihrer selbst willen zu schützen (MEYER-ABICH 1984, GORKE 1999).

Bei der Herausbildung des Naturschutzgedankens lassen sich letztlich vier grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen von Natur ausmachen (PIECHOCKI et al. 2004:

- A) Natur als Bedrohung;

**Tabelle 2:** Zur Genese der Schutzbegriffe

Jahr	Begriff	Autor
1757	Forstschutz	Wilhelm Gottfr. Moser (1729-1793)
1836	Heimatschutz	Johannes Scherder (1768-1841)
1837	Tierschutz	Christian A. Dann (1758-1837)
1858	Vogelschutz	Constantin Gloger (1803-1863)
1867	Waldschutz	Adolf Werneburg (1813-1886)
1870	Baumschutz	Heinrich Burckhardt (1811-1879)
1888	Naturschutz	Ernst Rudorff (1840-1916)

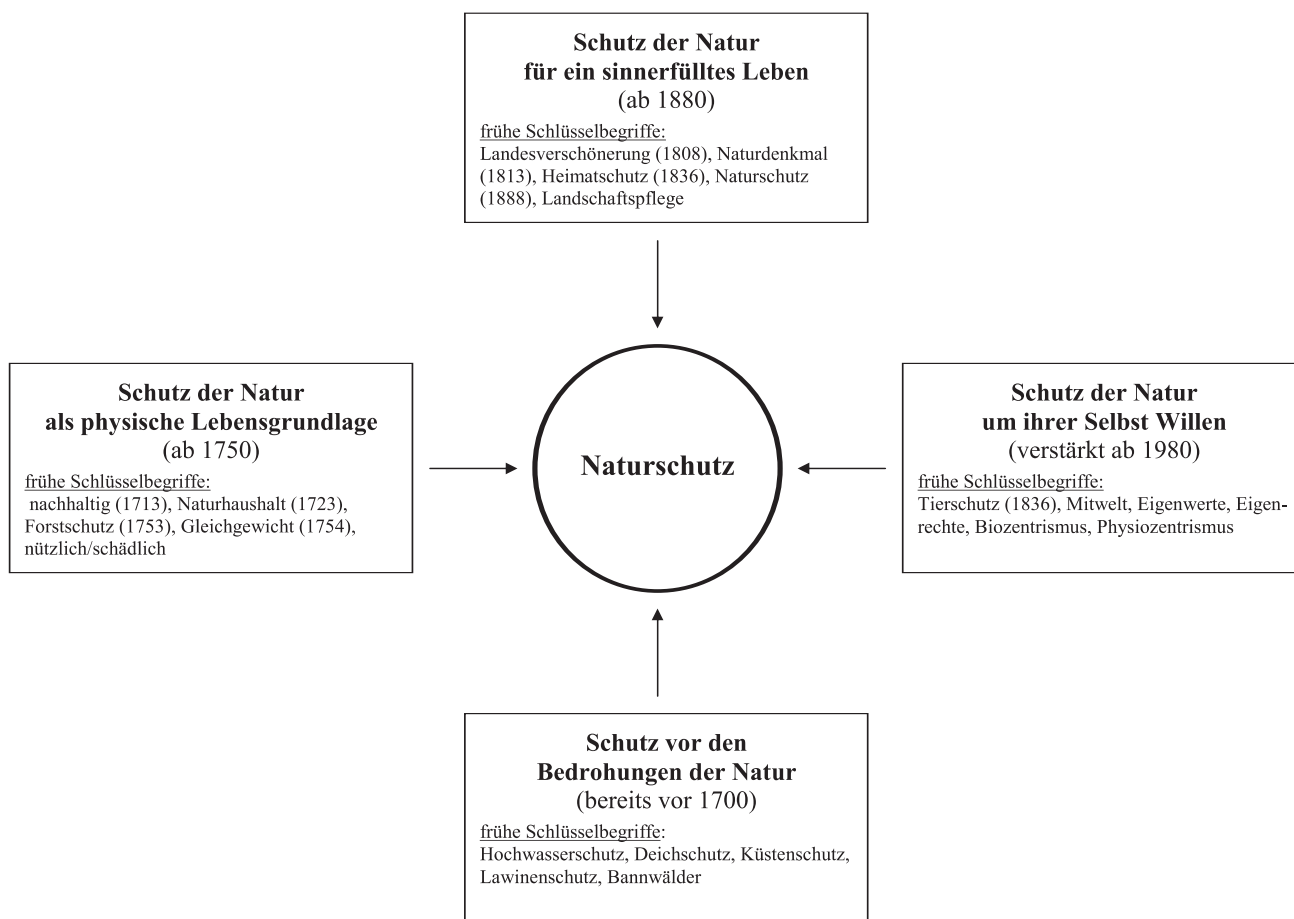


Abbildung 2: Unterschiedliche Ansätze des Naturschutzes

- B) Natur als Ressource;
- C) Natur als Landschaft;
- D) Natur als Mitwelt.

Diese vier Naturvorstellungen verweisen auf vier Naturschutzansätze, die sich im Verlauf der letzten drei Jahrhunderte herausgebildet haben (Abb. 2).

#### 4. Schutz vor der Natur (Wildnis als Bedrohung)

Die Wildnis war über Jahrhunderte hinweg wegen der von ihr ausgehenden Bedrohung ausschließlich negativ besetzt. Der Mensch musste der Natur seine Existenz abtrotzen und lernen, sich gegen die Widrigkeiten und Gefahren der Natur zu schützen. Deichbau und weitere Küstenschutzmaßnahmen sind Beispiele für gezielte Aktivitäten gegen lebensbedrohliche Sturmfluten. So setzten sich Begriffe wie „Dünenschutz“ und „Küstenschutz“ bereits im 19. Jahrhundert durch. Ein weiteres Beispiel für den Schutz vor der wilden Natur sind die bereits seit Jahrhunderten angelegten „Bannwälder“ in den Gebirgen, die die Menschen vor den Schneelawinen schützten.

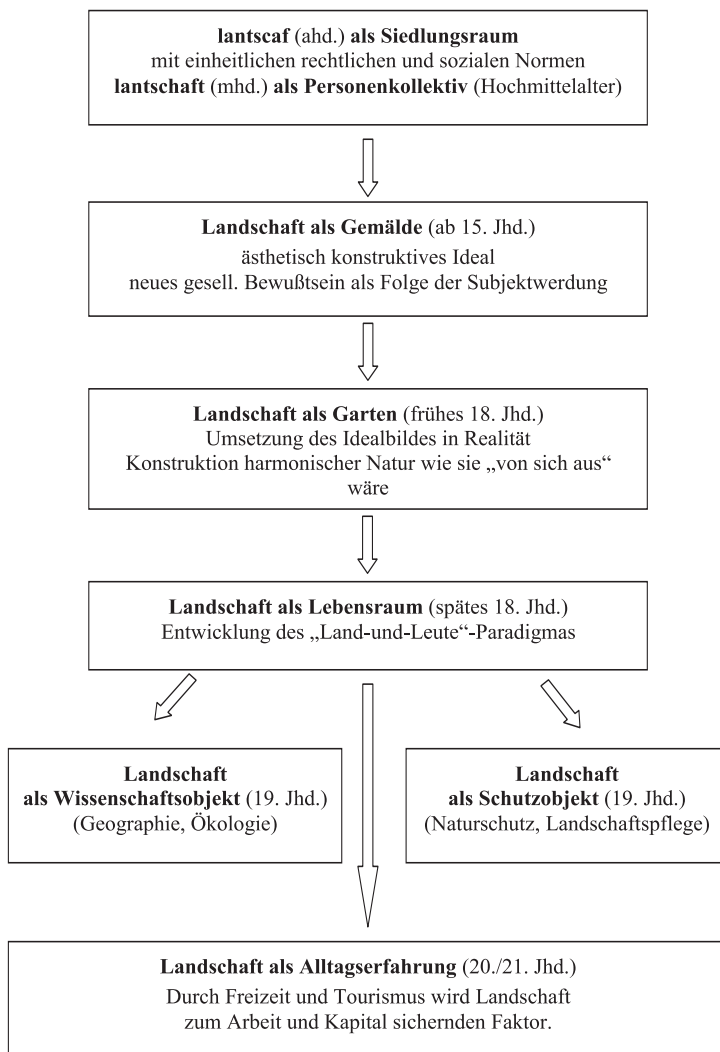
Bezüglich der negativen Assoziationen, die den Wildnisbegriff auszeichneten, setzte ab etwa 1800 ein langsamer Bedeutungswandel ein in dem Maße, wie man lernte, Natur zu beherrschen. Wildnis wurde zu einem Faszinosum und zur Projektionsfläche. In den USA führte die Bewunderung für die Schönheit und Urigkeit der Wildnis Anfang des 19. Jahrhunderts zu einem neuen Nationalstolz.

In Europa war der Naturschutz vor allem ein Kulturlandschaftsschutz. Erst Ende des 20. Jahrhunderts hat der deutsche Naturschutz Wildnis als ein neues Leitbild entdeckt (vgl. ANL 1999). Der in diesem Zusammenhang geprägte neue Begriff vom „Prozessschutz“ (vgl. PIECHOCKI et al. 2004) hat auch im Kontext des Hochwasserschutzes eine wesentliche Bedeutung erlangt angesichts der Erkenntnis, dass naturbelassene Flussauen vor den nachteiligen Folgen des Hochwassers schützen. Auf diese Weise kommt es zu einem sinnvollen Zusammenwirken zweier unterschiedlicher Konzepte: einerseits soll der Mensch vor der Natur geschützt werden, andererseits will man naturbelassene Landschaft bewahren oder wieder herstellen.

#### 5. Schutz der physischen Lebensgrundlagen (Natur als Ressource)

Der Aufbruch in die Moderne, der im Zeitalter der Renaissance begann, war begleitet von der Erkenntnis der Unendlichkeit des Universums. Das Bewusstsein der Unendlichkeit hat den Mensch in die Versuchung geführt, nicht endend wollende Ansprüche an eine scheinbar unbegrenzte Natur zu stellen, verbunden mit der Vision uneingeschränkter Handlungsmöglichkeiten. Die Ressourcenkrise des 18. Jahrhunderts hat erstmals zur Rückbesinnung auf die Vorstellungen von Endlichkeit, Einmaligkeit und Zerstörbarkeit der Natur geführt (ZIRNSTEIN 1996). Die Vorstellung von der Notwendigkeit eines nachhaltigen Umganges mit der Natur wur-





**Abbildung 3:** Landschaft – Vom ästhetischen Konstrukt zum Schutzobjekt

de bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelt, als man die Folgen des Raubbaues erkannte und erstmals für die Forstwirtschaft das Prinzip der Nachhaltigkeit formulierte (GROBER 2002). Das im Jahre 1713 erschienene Buch „*Sylvicultura oeconomica*“ ist das erste wichtige Werk über die Notwendigkeit eines neuen Umgangs mit knapper werdenden Ressourcen. Aufgrund der zunehmenden Ressourcenprobleme im 18. Jahrhundert kann von einer ersten europäischen Rohstoffkrise gesprochen werden. Unter den Kameralisten und Wirtschaftsfachleuten dieser Zeit wurde daher stets auf die Notwendigkeit eines sparsamen Umgang mit den knappen Ressourcen verwiesen.

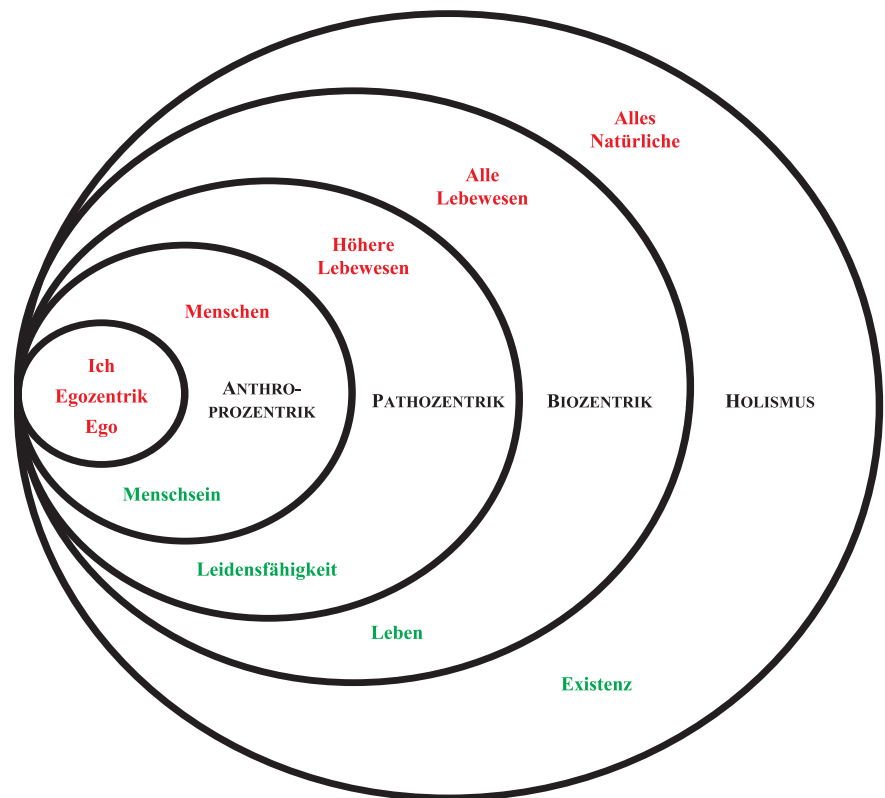
In der Zeit der Aufklärung bildete sich auch die Einteilung von Lebewesen in nützliche und schädliche heraus. Ein Repräsentant dieser Denkweise war der Pädagoge und Forstzoologe Johann Matthäus BECHSTEIN (1757-1822) der dafür plädierte, nützliche Tiere zu schonen und schädliche zu bekämpfen (TROMMER 1993, S. 82 ff.). Ausdruck dieser neuen Denkweise sind Dutzende von Vogelschutzgesetzen im 18. sowie beginnenden 19. Jahrhundert in deutschen Städten und Ländern, bei denen im Zentrum die Vorstellung vom Schutz nützlicher Vögel stehen, die schädliche Insekten vertilgen (vgl. Tab. 1).

## 6. Schutz der psychischen Lebensgrundlagen (Natur als Landschaft)

In der vielzitierten Metapher, „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“, wird deutlich, dass es neben den materiellen Bedürfnissen auch sogenannte „metaphysische Bedürfnisse“ gibt, ohne deren Befriedigung ein wahres Menschsein kaum möglich ist. Natur als Ressource sichert das Überleben, Natur als emotional erfahrbare Landschaft ermöglicht ein gutes, sinnerfülltes Leben. Wie komplex die sich über Jahrhunderte herausbildende Vorstellung von Natur als Landschaft ist, lässt die Abb. 3 ansatzweise erkennen (vgl. EISEL 1982, 1987, DINNEBIER 1996, FALTER 2001).

Ernst Rudorff hat maßgeblich die Entstehung und Entwicklung des Naturschutzes geprägt. Rudorffs Ansichten waren beeinflusst durch die Theorien von Ernst Riehl (1823-1897), der nach der gescheiterten bürgerlichen Revolution von 1848 eine Gesellschaftsauffassung entwickelte, die er als „socialpolitischen Conservatismus“ bezeichnete (RIEHL 1854). In dieser Gesellschaftsauffassung berücksichtigt Riehl nicht nur die Besonderheiten der einzelnen deutschen Volksstämme, sondern er thematisiert diese im Kontext der örtlichen Besonderheiten des Landes. Mit dieser Theorie, die wesentlich vom Geschichtsphilosophen Johann Gottfried Herder (1744-1803) beeinflusst ist (vgl. EISEL 1980, 1982, 1987), positioniert er sich gegen das egalitäre und universalistische Gesellschaftsmodell der französischen Revolution. Er versucht, eine „soziale Ethnographie von Deutschland“ zu schreiben, um die bürgerliche Gesellschaft besser zu verstehen. „Erst aus den individuellen Beziehungen von Land und Leuten entwickelt sich die kulturgeschichtliche Abstraction der bürgerlichen Gesellschaft“ (RIEHL 1854). Das von „HERDER“ geschichtsphilosophisch entworfene Weltbild bekam in der konservativen Zivilisationskritik eine politische Stoßrichtung. Der Heimatschutz wollte als Teil der konservativen Zivilisationskritik die Eigenart der Landschaft und Kulturen gegen die zerstörerischen Tendenzen der Moderne verteidigen (vgl. PIECHOCKI et al. 2003).

Die Naturbilder des frühen Naturschutzes im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Form von Naturdenkmälern, Landschaften, Heimat oder auch Wildnis waren letztlich Sinnbilder. Natur sollte Sinn vermitteln. Die damit häufig verbundenen antidemokratischen Denkmuster des 19. Jahrhunderts bzw. der Missbrauch im III. Reich in Form einer rassistischen Interpretation der Schutzgüter hat wesentlich dazu beigetragen, dass nach 1945 aus den ursprünglichen Sinnwerten letztlich Sachgüter wurden (KÖRNER 2003). War Kulturlandschaft zuvor Symbol einer gelungenen Einordnung des Menschen in die Natur, so wurde die Landschaft auch unter dem zunehmenden Druck der Notwendigkeit demokratischer Sachentscheidungen zur Sache, indem man Landschaft primär als physische Lebensgrundlage bzw. als Naturhaushalt betrachtete. Problematisch wird es stets dann, wenn man in solchen Sachentscheidungen die „harten“ ökologischen und ökonomi-



**Abbildung 4:** Unterschiedliche Ethikkonzepte im Naturschutz (nach M. GORKE 1999). Aufgeführt sind die Naturobjekte, denen ein moralischer Selbstwert zugeschrieben wird (rot) sowie Kriterien, die für eine moralische Berücksichtigung angeführt werden (grün)

sehen Gründe vorschreibt, eigentlich aber motiviert ist von den „schwachen“ ästhetischen Argumenten einer erhaltenswerten schönen Landschaft im Sinne von Heimat. Der Naturschutz muss daher wieder lernen, nachvollziehbar und überzeugend auch kulturgeschichtliche Gründe für einen Naturschutz zu benennen (KÖRNER et al. 2003, PIECHOCKI et al. 2003).

### 7. Schutz der Natur „um ihrer selbst willen“ (Mitwelt)

Die Vision, die belebte Mitwelt des Menschen „um ihrer selbst willen“ zu schützen, entstand Ende des 18. Jahrhunderts. Der britische Jurist Jeremy Bentham (1748-1832) gilt als Begründer einer pathozentrischen Ethik, mit dem er den Schutz aller leidensfähigen Kreaturen begründete. Von ihm stammt der vielzitierte Satz: „Die Frage ist nicht, können sie denken, können sie sprechen, sondern können sie leiden?“ Im deutschsprachigen Raum wurde der Arzt und Theologe Albert Schweitzer (1875-1965) zum bekanntesten Repräsentanten einer biozentrischen Ethik. Unter dem religionsphilosophischen Einfluss Goethes, Schopenhauers und Nietzsches entwickelte er sein Losungswort von der „Ehrfurcht vor dem Leben“. Aufgrund ihrer Leidensfähigkeit wurde diese Forderung nach Schutz „um ihrer selbst willen“ anfänglich nur für die höher entwickelten, empfindungsfähigen Tiere aufgestellt. Später erweiterte man sukzessive das Spektrum der Lebewesen bzw. Naturerscheinungen, die „um ihrer selbst willen“ zu schützen seien. Die Zuerkennung eines „Wertes an sich“ bzw. einer Würde impliziert, dass jeder Mensch diesem Naturwesen gegenüber zu moralischem Respekt verpflichtet ist, d.h., dass diesem Wesen gegenüber moralische Pflichten anzuerkennen sind (MEYER-ABICH 1984, GORKE 1999). Je nach dem, welchem Lebewesen bzw. Naturerscheinungen ein „Wert an sich“ zuerkannt werden soll, sind unterschiedliche physiozentrische Umweltethiken konzipiert worden (Abb. 4).

### 8. Ausblick

Die Vielfalt an kulturell bedingten Naturbildern korrespondiert mit der Vielzahl an Gründen, warum Natur geschützt werden soll. Daher ist der Naturschutz mit dem Problem konfrontiert, dass es mehrere gleichberechtigte Naturschutzleitbilder gibt, während im Umweltschutz lediglich ein dominierendes Leitbild existiert, nämlich die Belastung der Ressourcen Boden, Wasser und Luft gering zu halten, um dadurch die menschliche Gesundheit zu sichern (PIECHOCKI et al. 2004).

Auch innerhalb der drei grundlegenden Ansätze, Natur als Ressource, Natur als Landschaft und Natur als Mitwelt zu schützen, gibt es unterschiedliche miteinander korrespondierende bzw. sich auch gegenseitig ausschließende Naturschutzleitbilder.

So wird z. B. beim Ressourcenschutz heute zwischen den Konzepten „schwacher“ und „starker Nachhaltigkeit“ unterschieden, je nach der Auffassung, ob Biodiversität als Bestandteil des Naturkapitals durch menschengemachtes Kapital als ersetzbar oder aber als nicht ersetzbar betrachtet wird (vgl. OTT & DÖRING 2004). Ebenso lassen sich beim Mitweltschutz unterschiedliche Konzepte wie z.B. der Pathozentrismus, Biozentrismus und Holismus unterscheiden (GORKE 1999). Auch beim Schutz der Natur als Grundlage für ein sinnerfülltes Leben existieren gleichberechtigte Ansätze wie z.B. der Kulturlandschaftsschutz, der Arten- und Biotopschutz sowie der Prozessschutz (vgl. PIECHOCKI et al. 2003).

Wesentlich bleibt stets, die zugrundeliegenden Natur-, Menschen- und Weltbilder kritisch zu hinterfragen und zu sichern, dass sie mit einer demokratischen Gesellschaftsform kompatibel sind.

## 9. Literatur

ANL (=Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) (Hrsg.) (1999):  
Schön wild sollte es sein... Wertschätzung und ökonomische Bedeutung von Wildnis. Laufener Seminarbeiträge 2/99

DINNEBIER, Antonia (1996):  
Die Innenwelt der Außenwelt. Die schöne ‚Landschaft‘ als gesellschaftstheoretisches Problem. Techn. Universität Berlin

EISEL, Ulrich (1980):  
Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer ‚Raumwissenschaft‘ zur Gesellschaftswissenschaft. Urbs et Regio. Kassel. Kasseler Schriften zu Geographie und Planung 17

——— (1982):  
Die schöne Landschaft als kritische Utopie oder als konservatives Relikt. Soziale Welt 38 (2): 157-168

——— (1987):  
Landschaftskunde als „materialistische Theologie“. Ein Versuch aktualistischer Geschichtsschreibung der Geographie. – BAHRENBURG, GERHARD et al. (Hrsg.). Geographie der Menschen – Dietrich Bartels zum Gedenken. – Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung 7: 89-109. Bremen

ESER, Uta (1999):  
Der Naturschutz und das Fremde – Ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik. – Campus Verlag, Frankfurt/M. und New York

FALTER, Reinhard (2001):  
Unser Naturverhältnis im Spiegel der Geschichte. – Berichte der ANL 25: 27-48, Laufen

——— (2003):  
Natur neu denken – Erfahrung, Bedeutung, Sinn. Grundlagen naturphilosophischer Praxis, Edition Hagia Chora. Drachen Verlag, 325 S., Klein Jasedow

GORKE, Martin (1999):  
Artensterben. – Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart

GROBER, Ulrich (2002):  
Tiefe Wurzeln: Eine kleine Begriffsgeschichte von „sustainable development“ – Nachhaltigkeit. Natur und Kultur Jg. 3/1, S. 116-127

HEILAND, Stefan (1992):  
Naturverständnis Dimensionen menschlichen Naturbezugs, Darmstadt

——— (2001):  
Naturverständnis und Umgang mit Natur. – Berichte der ANL 25: 5-17, Laufen

KLAGES, Ludwig (1973):  
Mensch und Erde. gesammelte Abhandlungen, Stuttgart

KNAUT, Andreas (1993):  
Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung. Suppl. 1 zum Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Bonn

KÖRNER, Stefan (2003):  
Naturschutz und Heimat im Dritten Reich. – Natur und Landschaft 78: 394-400

KÖRNER, Stefan, Annemarie NAGEL & Ulrich EISEL (2003):  
Naturschutzbegründungen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg

MEYER-ABICH, Klaus Michael (1984):  
Wege zum Frieden mit der Natur. Praktische Naturphilosophie für die Umweltpolitik. – Hanser-Verlag, München

Ott, KONRAD & Ralf DÖRING (2004):  
Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. – Metropolis-Verlag, Marburg

PIECHOCKI, Reinhard, Ulrich EISEL, Wolfgang HABER & Konrad OTT (2004):  
Vilmer Thesen zum Natur- und Umweltschutz. Natur und Landschaft 79, H. 12, 1-5

PIECHOCKI, Reinhard; Ulrich EISEL; Stefan KÖRNER; Annemarie NAGEL; Norbert WIERSBINSKI (2003):  
Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. – Natur und Landschaft 78: 241-244

RIEHL, Wilhelm Heinrich (1854):  
Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Land und Leute 1. Bd., Stuttgart

Rudorff, Ernst (1880):  
Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur

SCHÄFER, Lothar (1987):  
Selbstbestimmung und Naturverhältnis des Menschen. – SCHWEMMER, Oswald (Hrsg.): Über Natur 15-35. Frankfurt/M.

SCHÄFER, Lothar (1993):  
Das Bacon-Projekt: Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur. Frankfurt/M.

——— (1997):  
Zur Geschichte des Naturbegriffs. – Inszenierte Natur-Landschaftskunst im 19. und 20. Jahrhundert. BAUMÜLLER, Barbara; Ulrich KUDER & Thomas ZOGLAUER (Hrsg.), DVA, Stuttgart

SCHMOLL, Friedemann (2004):  
Erinnerung an die Natur – Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Stiftung Naturschutzgeschichte in Deutschland, Campus-Verlag, Frankfurt/M.

SIEFERLE, Rolf Peter (1986):  
Entstehung und Zerstörung der Landschaft. – SMUDA, Manfred (Hrsg.), Landschaft 238-266, Frankfurt

TROMMER, Gerhard (1993):  
Natur im Kopf – Die Geschichte ökologisch bedeutsamer Naturvorstellungen in deutschen Bildungskonzepten. Deutscher Studien Verlag Weinheim

ZIRNSTEIN, Gottfried (1996):  
Ökologie und Umwelt in der Geschichte. Metropolis-Verlag, Marburg

### Kontaktadresse:

Dr. Reinhard Piechocki  
BfN-INA Insel Vilm  
18581 Lauterbach  
e-mail: reinhard.piechocki@bfm-vilm.de



## Laufener Spezialbeiträge 1/06

100 Jahre kooperativer Naturschutz in Bayern (1906-2006)

ISSN 1863-6446 – ISBN 3-931175-83-9

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen.

Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

### Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a. d. Salzach

Telefon: 0 86 82/89 63-0

Telefax: 0 86 82/89 63-17 (Verwaltung)

0 86 82/89 63-16 (Fachbereiche)

E-Mail: [poststelle@anl.bayern.de](mailto:poststelle@anl.bayern.de)

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnete Einrichtung.

### Schriftleitung und Redaktion/Redaktionsbüro:

Dr. Notker Mallach, ANL

Fon: 0 86 82/89 63-58

Fax: 0 86 82/89 63-16

E-mail: [Notker.Mallach@anl.bayern.de](mailto:Notker.Mallach@anl.bayern.de)

### Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Dr. Notker Mallach in Zusammenarbeit mit Evelin Köstler (ANL)  
und Hans-Dieter Schuster (BayStMUGV).

### Betreuung der englischen Textteile:

Dr. Klaus Neugebauer, ANL

Verlag: Eigenverlag

### Herstellung:

Satz und Druck werden für jedes Heft gesondert ausgewiesen.

Für das vorliegende Heft gilt:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,  
83410 Laufen

Druck und Bindung: Oberholzner Druck KG, 83410 Laufen

### Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

### Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

### Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: [bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de). Über diese Adresse ist auch ein Abonnement (=Dauerbestellung) möglich.

Auskünfte über Bestellung und Versand: Thekla Surrer,

Tel. 0 86 82/89 63-32

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

### Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, bitte nur an die Schriftleitung/das Redaktionsbüro senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.